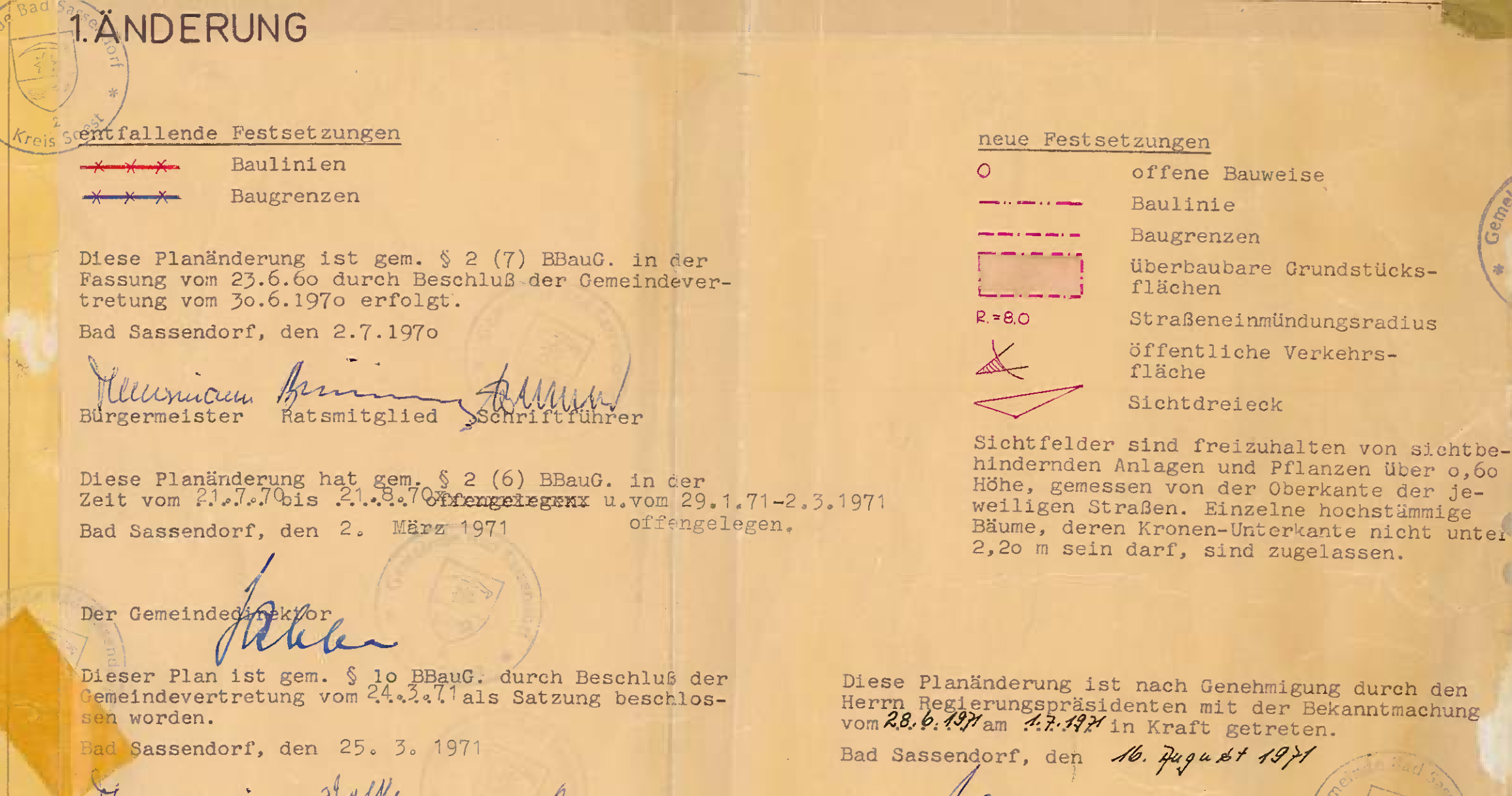




Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
 Diese Planänderung ist gem. § 11 BBauG. durch Verfü-
 gung vom 15.6.74 genehmigt worden.
 Arnsberg, den 15.6.74
 Der Regierungspräsident
 i.A.: Dr. Fy. Weygebauer
 Der Gemeindedirektor
 Planänderung durch Landesentwicklungsgesellschaft
 Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen
 und Agrarordnung
 Dortmund, den

ART DER ÄNDERUNG für den Bereich westl. des Steinweges
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE VON ZWEI- AUF EINGESCHOSSIG
I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
X AUFGEHOBENE FESTSETZUNG
38-45° DACHNEIGUNG

BÜRGERMEISTER RATHSGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 ELFSEN DER GEMEINDE BAD SASSENDORF IST AM
8.1.1987.. GEMÄSS § 12 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGB1. I., S. 2256) IN VERBINDUNG MIT § 4 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. AUGUST 1984 (GV NW 1984, S. 475) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEKANNTMACHUNG ENTHÄLT DEN HINWEIS, DASS DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG VOM TAGE DER BEKANNTMACHUNG AB IM RATHAUS DER GEMEINDE BAD SASSENDORF ZU JEDERMANN'S EINSICHT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSLIEGT.

DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES TRITT AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE BISHERIGEN FESTSETZUNGEN GEGENÜBER DER ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

BAD SASSENDORF, DEN *8.1.1987*

 *[Signature]*
 GEMEINDEDIREKTOR

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Schriftführer

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM
13.5.1989 GEM. § 12 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

SIE TRITT AM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG
TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDERUNG ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSET-
ZUNGEN AUSSER KRAFT.

Bad Sassendorf, den 18.5.1989